



Universität Hamburg

Nr. 4 vom 3. Februar 2009

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Die Präsidentin der Universität Hamburg
Referat Rechtsangelegenheiten in Studium und Lehre

Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Religionswissenschaft

Vom 22. Oktober 2008

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 22. Januar 2009 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 22. Oktober 2008 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 7. Oktober 2008 (HmbGVBl. S. 361) beschlossene Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Religionswissenschaft als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) vom 4. Juni 2008 gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

§ 1

Die fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Religionswissenschaft als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) vom 4. Juni 2008 werden wie folgt geändert:

1. In „Zu § 4 Absätze 3 und 4“ wird in Absatz 1 im Studienplan „Bachelor-Studiengang Religionswissenschaft im Hauptfach im Umfang von 90 LP“ in den Angaben zu den Schwerpunkten in der Aufbauphase jeweils im Modul BA-04.1 das Wort „Pflichtmodul“ durch „Wahlpflichtmodul“ ersetzt.

In den Studienplänen für den Schwerpunktbereich in der Aufbauphase für Studierende mit dem Nebenfach „Geschichte, Sprachen und Kulturen des Vorderen Orients“, „Sprachen und Kulturen des Indischen Subkontinents und Tibets“ oder „Evangelische Theologie“ wird in lit. a, b und c stets das Wort „Pflichtmodul“ durch „Wahlpflichtmodul“ ersetzt.

2. In der Beschreibung des Moduls BA-OE wird in der Zeile „Dauer“ die Textstelle „Eine Woche vor Beginn der Vorlesungszeit des Wintersemesters“ durch „Veranstaltungen in der Woche vor Beginn der Vorlesungszeit des Wintersemesters“ ersetzt.

3. In der Beschreibung des Moduls BA-01 wird in der Zeile „Dauer“ das Wort „ein“ durch „zwei“ ersetzt.

4. In den Beschreibungen der Module BA-06.1, BA-06.2, BA-06.3 und BA-06.4 wird jeweils in der Zeile „Inhalte“ das Wort „Mischna“ durch „Midrasch“ ersetzt.

§ 2

Die Änderungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2008/2009 aufnehmen.

Hamburg, den 22. Januar 2009

Universität Hamburg